

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 072/2024
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Taxentarifverordnung für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KRDi Holtstiege	28.05.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KRDi Schreier	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KRDi Schreier	14.06.2024

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den Taxentarif ab dem 01.10.2024 wie folgt festzusetzen:

Änderung zum	01.10.2024
Grundpreis Tag:	4,30 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	4,80 €
Normaltarif je km:	2,60 €
Nachttarif (So/Ft) je km:	2,70 €
Großraumtaxenzuschlag:	
Grundpreis Tag:	10,00 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	10,50 €
Anfahrt Normaltarif je km:	
	1,30 €
Anfahrt Nacht (So/Ft) je km:	
	1,30 €
Wartezeitgebühr je Stunde:	
	40,00 €
Wartezeitgebühr Nacht (So/Ft):	
	42,00 €

Erläuterungen:

Bei der Beförderung von Personen mit Taxen, bei denen sich der Ort zu Beginn und zum Ende der Fahrt im Gebiet des Kreises Warendorf (Pflichtfahrgebiet) befinden, haben die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmen das Beförderungsentgelt nach den Tarifsätzen des Taxentarifes für den Kreis Warendorf (Stand 01.10.2022) mittels eines in der jeweiligen Taxe eingebauten und geeichten Fahrpreisanzeigers zu berechnen.

Die Höhe des Beförderungsentgeltes wird durch Rechtsverordnung festgelegt, für deren Erlass der Kreistag zuständig ist (§ 51 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990).

Die Beförderungsentgelte müssen nach § 39 Absatz 2 PBefG unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers / der Unternehmerin angemessen sein. Zur Beurteilung der Angemessenheit ist eine Abwägungsentscheidung zu treffen, bei der das wirtschaftliche Interesse des Unternehmers / der Unternehmerin mit dem öffentlichen Verkehrsinteresse und dem Gemeinwohl – also dem Interesse an sicheren und ausreichenden Beförderungsmöglichkeiten – in Ausgleich gebracht wird.

Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Grundpreis
- einer Kilometergebühr
- einer Wartezeitgebühr
- Zuschlägen (z.B. für ein Großraumfahrzeug)
- Gebühren für die Anfahrt außerhalb der Betriebssitzgemeinde

Hinsichtlich des Grundpreises (auch bei der Nutzung von Großraumtaxen), der Kilometergebühr und der Wartezeitgebühr unterscheiden sich die anzuwendenden Tarifsätze danach, ob die Fahrt am Tag, in der Nacht oder an einem Sonn- und Feiertag stattfindet.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V. als Vertreter der bei ihm angeschlossenen Taxenunternehmen aus dem Kreis Warendorf beantragte mit Datum vom 10.01.2024 die Anpassung des Taxentarifs (für alle Münsterlandkreise). Erstmalig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen seitens des Verbandes nicht linear gleichmäßig über alle Tarifpositionen erfolgen. Hierzu erfolgt durch den Verband nachfolgende Erläuterung:

„Für die Unternehmer war es nach den bisherigen Erfahrungen mit dem aktuellen Tarif wichtig, 5ct-Beträge zu vermeiden. Der damit verbundene Aufwand beim Bargeldumgang wird als so hoch empfunden, dass in einzelnen Fällen der Tabellenwerte ein Abrunden für die Unternehmer deutlich hinnehmbarer erscheint

als ein „unrunder“ Betrag. Dies trifft insbesondere auf die Anfahrtentgelte zu, die ohnehin eher wegen ihrer Steuerungswirkung und weniger wegen ihres tatsächlichen Ansatzes Bedeutung haben. Im Bereich der Sonderfahrzeuge sprach sich eine Mehrzahl von Unternehmern für einen runden, griffigen Gesamtbetrag anstelle einer gleichlaufenden Erhöhung aus. Bislang wurde im Bereich der Wartezeitgebühr nicht zwischen Tag und Nacht differenziert. Gerade nachts ist die Personalstunde allerdings teurer, zudem sind die Wartezeiten dann seltener verkehrsbedingt als vom Fahrgast verschuldet, so dass eine Differenzierung geboten erscheint.“

Die Tarifstruktur würde sich damit nach dem derzeitigen Vorschlag folgendermaßen gestalten:

Tarifbestandteil		COE, ST, WAF aktuell	BOR aktuell	BOR, COE, ST, WAF neu	COE, ST, WAF Steigerung	BOR Steigerung
Grundpreis	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	€ 4,05	€ 4,15	€ 4,30	6,2%	3,6%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen;24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	€ 4,50	€ 4,65	€ 4,80	6,7%	3,2%
Grundpreis beim Großraumtaxi bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgästen + Anforderung als Inklusionstaxi	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	€ 9,65	€ 10,00	€ 10,00	3,6%	0,0%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen;24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	€ 10,10	€ 10,45	€ 10,50	4,0%	0,5%
Beförderungsentgelt je gefahrene km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	€ 2,40	€ 2,50	€ 2,60	8,3%	4,0%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen;24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	€ 2,55	€ 2,60	€ 2,70	5,9%	3,8%
Beförderungsentgelt Anfahrten je km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	€ 1,20	€ 1,25	€ 1,30	8,3%	4,0%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen;24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	€ 1,25	€ 1,30	€ 1,30	4,0%	0,0%
Wartezeitgebühr je Stunde	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	€ 37,95	€ 39,25	€ 40,00	5,4%	1,9%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen;24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	€ 37,95	€ 39,25	€ 42,00	10,7%	7,0%

Im Rahmen der Prüfung des Antrags fanden – wie bereits bei den vorherigen Tarifierhöhungen – Abstimmungen zwischen den Fachbereichen bzw. Fachabteilungen der vier Münsterlandkreise (Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) statt. Ziel der interkommunalen Abstimmung ist die Prüfung und Vereinbarung eines grundsätzlich

einheitlichen Taxentarifs in den Münsterlandkreisen, ggf. unter Berücksichtigung etwaiger regionaler Besonderheiten.

Zu dem Tarifvorschlag wurden durch den Kreis Warendorf am 06.02.2024 alle konzessionierten Taxiunternehmen angehört. Gleichzeitig wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die IHK, die Verdi, die Bezirksregierung, der VSPV und das Eichamt angehört.

Abfrageergebnis im Kreis Warendorf:

Von insgesamt 12 Unternehmen, die im Kreis Warendorf ansässig sind, haben 9 Unternehmen auf die Anhörung reagiert. 7 Unternehmen waren für die hier vorgeschlagene Erhöhung. Ein Unternehmen hat den Anhörungsbogen unausgefüllt zurückgesandt und ein weiteres Unternehmen hat angeregt, den Tarif abweichend vom Vorschlag des VSPV e.V. anzupassen. Der alternative Vorschlag beinhaltet einen Grundpreis, der über dem vom VSPV vorgeschlagenen Grundpreis liegt.

Von den 13 Städten und Gemeinden haben sich 3 Gemeinden und 6 Städte gemeldet und sich für die hier vorgeschlagene Erhöhung ausgesprochen.

Die Bezirksregierung, die IHK und die Verdi haben sich nicht geäußert. Das Eichamt sieht keine Probleme in der Festsetzung der Beträge.

Sachstand in den Münsterlandkreisen:

Nach Abschluss und Auswertung der Anhörungsverfahren in den Münsterlandkreisen erfolgte am 08.04.2024 nochmal ein Austausch zu den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens. In allen Münsterlandkreisen wurde, wie auch im Kreis Warendorf, überwiegend dem Tarifvorschlag entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Anhörungsverfahren wird daher, zur weiteren einheitlichen Tarifgestaltung, eine Erhöhung des Taxentarifes zum 01.10.2024 entsprechend dem Antrag des VSPV vorgeschlagen. Mit dem Termin 01.10.2024 ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Umstellung auf alle erforderlichen Schritte (wie die Veröffentlichung des Beschlusses und die Abstimmung mit dem Eichamt usw.) zur Verfügung steht.

Es wird beantragt die Änderung der Taxentarifordnung für den Kreis Warendorf wie vorgeschlagen zu beschließen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat